

2008



IM AUFTRAG VON

ASIG
BILDUNG & WIRTSCHAFT

PROF. DR. BERND MEIER

LEITER DER FORSCHUNGSGRUPPE



[QUIZ : QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE STAND: 08-08-06]

Qualifizierungsbausteine sind Lerneinheiten zur Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz. Ihre Einführung und Erprobung wird als ein Erfolg versprechender Ansatz gesehen, um für die Zielgruppe der Benachteiligten einen Weg zur qualifizierten Berufsausbildung zu finden. Qualifizierungsbausteine des LEVEL 1 sind zertifizierte Tätigkeitsnachweise nach BBiG § 69. Sie sollen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche, die den Übergang in eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht oder nicht im ersten Schritt schaffen, verbessern.

Qualibausteine LEVEL 2 sind aus denen des LEVEL 1 abgeleitet und didaktisch reduziert. Sie dokumentieren zertifizierbare arbeits- und ausbildungsrelevante Basisqualifikationen und erste berufliche Erfahrungen, die sich Schülerinnen und Schüler bereits während der vorberuflichen Bildung im Rahmen des Arbeitens und Lernens in Schülerfirmen und in Betriebspraktika angeeignet haben (Qualibausteine LEVEL 2).

BOSS – Team:

Dr. Olaf Czech; Konstanze Fuchs; Dr. Ulf. Holzendorf;
PD Dr. Helmut Meschenmoser, Prof. Dr. Dieter Mette,
Tina Tolksdorf; Dr. Fritz-Peter Zeißler

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen	3
2. Gesetzliche Grundlagen und Begriff der Qualifizierungsbausteine	4
3. State of the Art – Situation	7
Prinzip der Modularisierung.....	7
4. Konzept der Qualifizierungsbausteine im Rahmen von QUIZ.....	9
Qualifizierungsbausteine des LEVEL 1.....	9
Qualifizierungsbausteine des LEVEL 2.....	10
Zusammenfassung	11
5. Qualifizierungsbausteine Ausgewählter Berufe auf Level 1.....	13
a. „Fachkraft im Gastgewerbe“.....	13
b. „Verkäuferin“	13
Anlage 1:Muster für die Beschreibung eines Qualifizierungsbildes.....	14
A. Qualifizierungsbild	14
Literatur:	15
Materialien aus dem Internet:	15

1. VORBEMERKUNGEN

Die allgemeinen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, der Wegfall von Einfacharbeitsplätzen, die höheren Ansprüche der Betriebe hinsichtlich der Ausbildungsfähigkeit, der nach wie vor hohe Anteil von Jugendlichen, die das Schulsystem ohne angemessene allgemeine Qualifikation verlassen sowie die Veränderungen am Ausbildungsmarkt haben dazu beigetragen, dass die Aussichten auf einen erfolgreichen direkten Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung für benachteiligte Jugendliche nach wie vor unzureichend sind.

Besonders betrifft dies Jugendliche mit schlechtem oder fehlendem Schulabschluss sowie leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche. Dies gilt auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die für eine erfolgreiche Integration in die berufliche Bildung in der Regel gezielter Beratung und Unterstützung bedürfen. Die berufliche Qualifizierung und Integration auch dieser jungen Menschen wird somit mehr und mehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt und finanziert.

Zugleich wird berufliche Qualifizierung in Deutschland eng mit einem Berufsbegriff verbunden, dessen zentraler Bestandteil die berufliche Handlungsfähigkeit ist. Die Gesamtfunktion einer Ausbildung ist gemäß dieser Auffassung mehr als die Summe der Einzelfunktionen und muss mit einer Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle/Kammer beendet werden. Anerkannte, abschlussbezogene Berufsausbildung bei Beibehaltung des für Deutschland so wichtigen Berufsprinzips muss die generelle Leitlinie auch umfassender Reformansätze bleiben.

Um für die Zielgruppe der Benachteiligten einen Weg zur qualifizierten Berufsausbildung zu finden, ist die Einführung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen ein Erfolg versprechender Ansatz. (vgl. Borsdorf, Evelyn 2004).

Mit diesen Bausteinen sollen informell vorhandene Fähigkeiten in eine formale Struktur überführt werden, um Jugendlichen trotz schlechter Ausgangsbedingungen die Möglichkeit zum Erwerb eines Berufsabschlusses oder von beruflichen Teilqualifikationen zu bieten.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BEGRIFF DER QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE

Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetz (BBiG. I S. 4621) zum 1. Januar 2003 wurde erstmals die Berufsausbildungsvorbereitung¹ als eigenständiger Teil der Berufsausbildung im Gesetz verankert (vgl. § 1 BBiG). Diese Regelungen sind auch im neuen Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) enthalten. Damit wurde nicht nur die Bedeutung ausbildungsvorbereitender Bildungsmaßnahmen hervorgehoben, sondern zugleich eine engere inhaltliche und organisatorische Orientierung auf eine anschließende Berufsausbildung angestrebt. Wobei eine Die anerkannte Berufsausbildung soll hierdurch also keinesfalls ersetzt werden.

§ 1 Berufsbildung

(1) Berufsbildung im Sinne dieses Gesetzes sind die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung.

(1a) Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen.

(BBiG)

An anderer Stelle ist die Berufsausbildungsvorbereitung für beeinträchtigte und benachteiligte Personen weiter präzisiert.

Die Berufsausbildungsvorbereitung soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und vorhandene, der unmittelbaren Aufnahme einer Ausbildung entgegenstehende Defizite abbauen helfen. Sie soll inhaltlich und methodisch den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht werden. Im Zentrum steht die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, aber auch das Erlernen fachspezifischer Fertigkeiten oder die Verbesserung der bildungsmäßigen Voraussetzungen (z. B. Nachholen des Hauptschulabschlusses) oder die Verstärkung sozialer Kompetenzen (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit u. ä.) sind möglich und sinnvoll.

Darüber hinaus werden im BBiG Qualifizierungsbausteine als eine Möglichkeit zur Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit angeführt.

¹ Berufsausbildungsvorbereitung im Sinne des BBiG ist enger zu verstehen als die Berufsvorbereitung im Sinne des SGB III - Arbeitsförderung, die nicht nur auf eine Ausbildung, sondern auch auf die unmittelbare Berufstätigkeit hinführen kann.

ABSCHNITT 2
BERUFSAUSBILDUNGSVORBEREITUNG
§ 68
Personenkreis und Anforderungen

- (1) Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt.
- (2) Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung müssen nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen des in Absatz 1 genannten Personenkreises entsprechen und durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden. Sie dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.
- (3) Für die Berufsausbildungsvorbereitung, die nicht im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch oder anderer vergleichbarer, öffentlich geförderter Maßnahmen durchgeführt wird, gelten die §§ 27 bis 32 entsprechend.

§ 69
Qualifizierungsbausteine, Bescheinigung

- (1) Die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2) kann insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine).
- (2) Über die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit stellt der Anbieter der Berufsausbildungsvorbereitung eine Bescheinigung aus. Das Nähere regelt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit den für den Erlass von Ausbildungsordnungen zuständigen Fachministerien nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

(BBiG)

Die Qualifizierungsbausteine als Lerneinheiten zur Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz sollen aus geltenden Ausbildungsordnungen entwickelt werden. Eine Zertifizierung der Bausteine mit Blick auf den einzelnen Lernenden wird abschließend in der Regel vom Träger erfolgen.

Es steht den Betrieben frei, ob sie absolvierte und zertifizierte Qualifizierungsbausteine auf eine Berufsausbildung in dem Beruf anrechnen, aus dem die Bausteine abgeleitet wurden.

Die Bescheinigung der Qualifizierung in der Ausbildungsvorbereitung wurde bundesweit durch eine Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (BAVBVO) ordnungspolitisch geregelt. (vgl. „Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung BAVBVO“ vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1472).

Die BAVBVO konkretisiert die Definition von Qualifizierungsbausteinen und setzt Rahmenbedingungen für ihre Bescheinigung. Sie ist damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Qualitätsverbesserung der Ausbildungsvorbereitung und zu einer einheitlichen und aussagekräftigen Zertifizierung der Inhalte der Ausbildungsvorbereitung sowie der ggf. angebotenen Qualifizierungsbausteine. Durch die Vorgabe eines einheitlichen Erscheinungsbildes trägt die BAVBVO zur

besseren Vergleichbarkeit der Bausteine bei. Sie lässt jedoch gleichzeitig genügend Spielraum, um die Bausteine auf die regionale, betriebliche oder trägerspezifische Praxis der Ausbildungsvorbereitung zuzuschneiden. Damit werden individuelle Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und/oder spezifische regionale Bedingungen der Ausbildungsvorbereitung berücksichtigt.

Nach § 3 BAVBVO sind Qualifizierungsbausteine inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die

- zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist (Qualifizierungsziel),
- einen verbindlichen Bezug zu den im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnissen oder zu den Ausbildungsinhalten einer gleichwertigen Berufsausbildung aufweisen,
- einen Vermittlungsumfang von wenigstens 140 und höchstens 420 Zeitstunden umfassen sollen und
- durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

Die Qualifizierungsbausteine sollen sich im Wesentlichen auf einen spezifischen Beruf beziehen, dabei jedoch im Sinne beruflicher Orientierung zugleich Bezüge zu berufsfeldübergreifende Tätigkeiten herstellen. Sie geben somit Anlässe, sich mit verschiedenen Berufen auseinander zu setzen und sind somit vor allem auch eine wichtige Maßnahme zur Berufsorientierung.

Diese Ausrichtung gewährleistet außerdem, dass ein Qualifizierungsbaustein für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegebenenfalls mehrfach verwertbar ist. Die über einen Qualifizierungsbaustein erworbene Teilkompetenz ist damit nicht nur Grundlage für die Ausbildung in einem bestimmten Beruf, sondern könnte für die Jugendlichen auch verwertbar sein, wenn sie sich erst später auf einen bestimmten Beruf festlegen, wenn sie den Prozess der beruflichen Qualifizierung ab- oder unterbrechen, bzw. wenn sie einen Job bekommen u. a. m.

3. STATE OF THE ART – SITUATION

Derzeit liegen verschiedene Ansätze und Systeme von Qualifizierungsbausteinen in verschiedenen Regionen, differenzierten Ausbildungsberufen und Berufsfeldern sowie verschiedener Bildungsträger vor. Die Vorgabe von bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteinen erscheint offensichtlich nur sinnvoll, wenn die Bausteine ein gesamtes Berufsbild modularisieren und zu einem Berufsabschluss subsumiert werden können².

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks mit der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk wurden in den Jahren 2002 - 2007 bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung entwickelt. Die Ergebnisse sind unter <http://www.zwh.de> (Qualifizierungsbausteine) veröffentlicht.³ Bei der Entwicklung wurden die Vorgaben der BAVBVO berücksichtigt. Ein Großteil der Bausteine wurde bereits durch Handwerkskammern bestätigt.

Ob bundeseinheitlich oder regional sehen die Zeugnisse für die Qualifizierungsbausteine entsprechend der BAVBVO nicht vor, dass die Inhalte der Qualifizierungsbausteine auf die Erstausbildung angerechnet werden. Die Kammern müssen auf Antrag des Anbieters nur bescheinigen, dass das Qualifizierungsbild den Vorgaben der BAVBVO entspricht (vgl. §4). Damit bescheinigt die Kammer nicht, dass der Jugendliche die Tätigkeiten auch tatsächlich beherrscht. Dies liegt in der Verantwortung des Anbieters (Träger/Betrieb/Schule).

Einheitlichkeit in der Gestaltung ist vor allem hinsichtlich der Orientierung am Prinzip der Modularisierung zu konstatieren, wenngleich auch hier unterschiedliche Ansätze verfolgt werden.

PRINZIP DER MODULARISIERUNG

Die Module bezeichnen mehr oder wenig durchgängig gebündelte Bausteine zur Qualifizierung von (jungen) Erwachsenen zum Erwerb eines Berufsabschlusses. Grundlage der Zerlegung eines Berufsbildes in einzelne Module ist im Wesentlichen der dem Berufskonzept entsprechende Ausbildungsberuf. Oftmals werden Rahmenlehrplanvorgaben oder Aussagen von Ausbildungsordnungen weitgehend übernommen. In unterschiedlichem Maße gelingt es den Autoren von Qualifikationsbausteinen auch eine Orientierung am Lernfeldansatz mit seiner konsequenten Ausrichtung auf Kompetenz umzusetzen. Deutlich werden unterschiedliche Varianten des Modulzuschnitts:

- **VARIANTE A)** Ausgangspunkt des modularen Zuschnitts ist *der betriebliche Ablauf* auf der Basis einer abteilungsspezifischen Grundstruktur. Hier werden Module entsprechend bestehender Abteilungskonzepte in Unternehmen (z.B. für Bürokaufleute: "Modul Personalwesen") angelegt.

^{3 3} Ein derartiger Ansatz liegt zum Beispiel für den Ausbildungsberuf „Fachverkäufer /in im Lebensmittelhandwerk“ vor.

Die Module sollen dabei alle fachlichen Inhalte und Arbeitsaufgaben umfassen, die für eine Tätigkeit in der entsprechenden Abteilung erforderlich sind. Die Gesamtheit der Module bildet dabei häufig ein Unternehmen ab. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz wurde im Modellversuch des Verbundes Bildungswerkstatt e.V. erarbeitet.

- **VARIANTE B)** Ausgangspunkt des modularen Zuschnitts sind die *konkreten beruflichen Tätigkeiten* bzw. Aufträge. Tätigkeitsorientierte Ansätze richten ihre Modulkonstruktion an betriebstypischen oder berufstypischen Handlungsfeldern bzw. Arbeitsaufgaben (z.B. im Einzelhandel: Modul "Aufbereiten und Lagern einer Ware") aus. Die Modulsysteme sind dabei häufig didaktisch so gestaltet, dass sie betrieblichen Ordnungsprinzipien folgen (z.B. Einzelhandel: Warenfluss im Unternehmen als Anordnungsprinzip, Verkaufsakt als Relevanzkriterium). Beispiele für einen solchen Ansatz gibt der Modellversuch des Bildungswerks der hessischen Wirtschaft e.V.
- **VARIANTE C)** Ausgangspunkt des modularen Zuschnitts sind *berufsübergreifende Tätigkeiten oder Aufträge*. Der branchen- und/oder berufsübergreifende Ansatz versucht Module zu konstruieren, die für mehrere Berufe bzw. eine Branche gelten können. Es werden dabei berufsübergreifende Tätigkeiten oder Aufgaben zu einem Modul zusammengefasst, z.B. sind die Grundlagen kaufmännischen Rechnens für verschiedene kaufmännische Berufe gleich. Ein solches Modul wird dann auch als Grundlagenmodul bezeichnet. Die eigentliche Spezialisierung für den Beruf erfolgt dann üblicherweise in darauf aufbauenden Modulen. Diese werden meist als Fachmodule oder Berufsmodule bezeichnet.

4. KONZEPT DER QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE IM RAHMEN VON QUIZ

In unserem Konzept der Qualifizierungsbausteine wollen wir die vorliegenden rechtlichen Regelungen, praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse aufgreifen und zugleich über diese entsprechenden Grundlagen hinausgehen.

Unser Ziel ist es, den Ansatz der Qualifizierungsbausteine weiterzuentwickeln und dabei auf zwei Niveaustufen zu entfalten. Wir unterscheiden:

- **LEVEL 1: QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE IM RAHMEN DER BERUFSAUSBILDUNGSVORBEREITUNG**
- **LEVEL 2: QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE IM RAHMEN DER VORBERUFLICHEN BILDUNG IN SCHÜLERFIRMEN UND PRAKTIKA**

QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE DES LEVEL 1

Die **Qualifizierungsbausteine des LEVEL 1** werden konsequent an den oben dargestellten rechtlichen Regelungen und sonstigen Vorgaben orientiert. Grundlage sind die jeweiligen Ausbildungsordnungen (Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan). Im Falle eines vorzeitigen Ausbildungsabbruchs oder nicht bestandener Abschlussprüfung können somit zertifizierte Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildung abgeschlossene Teilqualifikationen bescheinigen.

Die Module können einzeln erworben werden. Sie beziehen sich als Teil eines Ganzen auf das Gesamtbild des Ausbildungsberufs. Die Module umfassen die erforderliche Fachtheorie und Fachpraxis ebenso wie die erforderlichen Kompetenzen. Die Module stellen das Ergebnis eines Lernprozesses (Outcome) als nun vorhandene Kompetenzen dar.

Grundlage für die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen ist der Ansatz der beruflichen Handlungskompetenz. Kompetenz umfasst demnach die psychische Verfügbarkeit möglicher Handlungen. Es geht um intrapsychische Potentiale, die sich in Tätigkeiten realisieren. „Kompetenz ist nach diesem Verständnis eine Disposition, die Personen befähigt, bestimmte Arten von Problemen erfolgreich zu lösen, also konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typs zu bewältigen“ (Klieme u.a. 59). Die individuelle Ausprägung der Kompetenz wird nach Weinert von verschiedenen Facetten bestimmt: Fähigkeit, Wissen, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung, Motivation. Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt nicht nur Fach- bzw. Sachkompetenz, sondern schließt den Erwerb von Schlüssel- und berufsübergreifenden Qualifikationen mit ein. Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz werden nicht unabhängig von Sachkompetenz erworben, sondern z. B. bei der Herstellung eines Produktes, bei der Lösung einer Arbeitsaufgabe oder bei der Arbeit an einem Projekt. Ergebnis des Bausteines ist in der Regel, dass der

Jugendliche bestimmte Tätigkeiten selbstständig ausführen bzw. Gelerntes auf eine Aufgabe übertragen kann (Problemlösung).

Dieser Ansatz hat Folgen für die Modulbildung und ihre Beschreibung: Reine auf Kenntnisvermittlung ausgerichtete Module werden ausgeschlossen⁴. Zugleich ist nicht beabsichtigt alle Elemente des betreffenden Berufsbildes und Ausbildungsrahmenplanes in den Modulen zu berücksichtigen.

Nach unserem Verständnis sind Outcomes durch Indikatoren zu operationalisieren, so werden diese auch bewertbar. Da sie die Lernergebnisse festhalten, entsprechen Module auch zertifizierbaren Teilqualifikationen. Ein Modul ist somit eine in sich geschlossene Lerneinheit, die autonom für sich steht und mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen wird. Jedes Modul beinhaltet eine spezifische komplexe Kompetenz, die möglichst einer realen Situation am Arbeitsplatz entspricht. In wenigstens 140 und höchstens 420 Zeitstunden (vgl. § 3 BAVBVO) sollen die überprüfbaren Ziele eines Moduls erreicht werden.

Entsprechend der Kompetenzorientierung werden wir den Modulzuschnitt vorrangig an den *konkreten beruflichen Tätigkeiten* bzw. Aufträgen ausrichten. Exemplarisch werden zunächst Bausteine für die Berufe „Verkäufer/in“ und „Fachkraft im Gastgewerbe“ entwickelt. Das hat folgende Vorteile:

- vorliegende Erfahrungen aus der laufenden Ausbildung können genutzt werden,
- Prüfung und Zertifizierung könnte sukzessiv intern pilotiert werden,
- die Auszubildenden erhalten kontinuierlich berufsbezogene Zertifikate, die sie motivieren, ihr Selbstbewusstsein stärken und somit Versagensängsten vorbeugen.

In einem zweiten Schritt können erste berufsübergreifende Tätigkeiten zwischen den beiden Berufen und weiteren Berufen entsprechender Berufsfelder bestimmt und weiterentwickelt werden.

In einem weiteren Schritt werden Qualifikationsbausteine für Berufsfelder im Garten- und Landschaftsbau sowie für den Beruf des Zweiradmechanikers und weiteren im Netzwerk Berliner Schülerfirmen relevanten Berufen entwickelt.

QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE DES LEVEL 2

Die **Qualifizierungsbausteine des LEVEL 2** werden konsequent an den Bausteinen des LEVEL 1 orientiert. Sie bilden quasi Mesomodule der Module des LEVEL 1. Die Basisqualifikationen sind somit mittelbar aus bestehenden relevanten Ausbildungsordnungen abgeleitet. Die Module sind folglich in hohem Maße didaktisch reduziert sowohl hinsichtlich Umfang als auch Schwierigkeitsgrad. Sie sind

⁴ CHANCE 24 fixiert beispielsweise Qualifizierungsbausteine der teilqualifizierenden Berufsbildung zum Service-Helfer/in in der Gastronomie und weist den Baustein „Berufskunde“ aus, der rein kognitive ausgerichtet und mit „kennenlernen“ konzipiert ist.

auf arbeits- und ausbildungsrelevante Basisqualifikationen sowie erste berufliche Erfahrungen in der vorberuflichen Bildung ausgerichtet.

Die Bausteine werden so gestaltet, dass sie künftig auch von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss oder im Vorfeld eines Schulabschlusses bewältigt werden können. So könnten inhaltlich verbunden durch Schülerfirmentätigkeit, Betriebspraktika und beispielsweise workcamps mit Praxisbegleitern zur Zertifizierung führen. Dies würde Schülern, die vermutlich trotz aller Förderung keinen Schulabschluss erlangen in den Vorteil eines berufsrelevanten Zertifikats bringen.

Mit dem Einsatz von Qualifizierungsbausteinen werden folgende Zielstellungen verbunden:

- Vertiefung der Einblicke der Jugendlichen in die Arbeits- und Berufswelt, durch das erfahrbar machen von Anforderungen beruflicher Arbeit an die Ausführenden sowie das Erfahren von Betrieben als Sozialsysteme,
- Erproben und Reflektieren persönlicher Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung;
- Verbesserung von Möglichkeiten für die Individualisierung des Lernens und der Motivation zum Lernen und Arbeiten durch die einfachere Anerkennung nicht-formeller Lernleistungen;
- Qualitätsverbesserung der Berufsvorbereitung mit dem Ziel der Chancenverbesserung der Lernenden auf anschließende betriebliche Ausbildung,
- Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch zertifizierte Tätigkeitsnachweise für Jugendliche und junge Erwachsene, die den Übergang in eine Berufsausbildung nicht oder nicht im ersten Schritt schaffen.

Die Modulbeschreibungen werden sukzessive ergänzt durch Lehrmaterialien mit fachlichen und didaktischen Hinweisen für Lehrkräfte zur Sicherung ihrer fachlichen Kompetenz im Übergang von Allgemeiner zur Berufsbildung.

ZUSAMMENFASSUNG

- Qualifizierungsbausteine nach BBiG und BAVBVO sind modularisierte Lerneinheiten zur Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz im Rahmen von Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung. Sie werden aus geltenden Ausbildungsordnungen entwickelt.
- Qualifizierungsbausteine sind am Konzept des situierten Lernens in Lernfeldern ausgerichtet und stellen berufliche und berufsübergreifende Kompetenzen in den Mittelpunkt.

- Kompetenz beschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft zum Handeln in konkreten beruflichen Situationen.
- Eine Zertifizierung der Bausteine wird vom Träger bei der zuständigen Stelle (in der Regel Handwerkskammer oder Industrie und Handelskammer) beantragt. Die Kammern müssen auf Antrag des Anbieters nur bescheinigen, dass das Qualifizierungsbild den Vorgaben der BAVBVO entspricht (vgl. §4).
- Damit bescheinigt die Kammer nicht, dass der Jugendliche die Tätigkeiten auch tatsächlich beherrscht. Dies liegt in der Verantwortung des Anbieters (Träger/Betrieb/Schule). Hier ist zu prüfen, inwieweit es förderlich ist, durch zusätzliche Einschätzungen das Niveau der Kompetenz (Kompetenzstufe) auf das einzelne Individuum bezogen näher zu beschreiben.
- Darüber hinaus sind Qualibausteine auf einem niederen Level2 ebenfalls Lerneinheiten mit klarem Bezug auf Lernfelder (situativen Bezug) im Rahmen der Allgemeinbildenden Schule. Qualibausteine LEVEL 2 sind aus denen des LEVEL 1 abgeleitet und didaktisch reduziert.
- Qualibausteine auf LEVEL 2 dokumentieren zertifizierbare arbeits- und ausbildungsrelevante Basisqualifikationen und erste berufliche Erfahrungen, die sich Schülerinnen und Schüler bereits während der vorberuflichen Bildung im Rahmen des Arbeitens und Lernens in Schülerfirmen und in Betriebspraktika angeeignet haben.

5. QUALIFIZIERUNGSBAUSTEINE AUSGEWÄHLTER BERUFE AUF LEVEL 1

A. „VERKÄUFER/IN“

Für den Ausbildungsberuf „Verkäuferin“ liegen verschiedene Qualifizierungsbausteine mit differenzierten Modulkonzepten vor. Das betrifft einerseits das bereits erwähnte Kooperationsprojekt BQF - Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine des ZDH mit der ZWH.

Weiterhin können junge Erwachsene im Modellversuch "Arbeit und Qualifizierung" des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e. V. im Rahmen von modular aufgebauten Qualifizierungsangeboten berufsbegleitend einen anerkannten Berufsabschluss erwerben. Die Qualifizierung erfolgt in den Berufen Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk. Sie endet mit einer Umschulungsprüfung nach § 47 BBiG vor der zuständigen Stelle.

Mit „QuiB“ (Qualifizierung im Betrieb) wurde ein weiteres Projekt im Zeitraum 2003 -2007 durchgeführt, in dessen Rahmen Qualifizierungsbausteine unter anderem auch für den Beruf „Verkäufer/in“ entwickelt und durch die Industrie und Handelskammer Frankfurt a. M. bestätigt wurden.

Die von uns entwickelten Qualifizierungsbausteine greifen die vorliegenden Ergebnisse auf und sind in der Anlage 1 ausgeführt.

B. „FACHKRAFT IM GASTGEWERBE“

Für die Ausbildung im Gastgewerbe liegen keine bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteine vor. Allerdings gibt es differenzierte Good- Practice – Beispiele zur Förderung Benachteiligter in der Berufsbildung zu den Berufen im Gastgewerbe: http://www.good-practice.de/beispiele_gastgewerbe.pdf.

Die von uns entwickelten Qualifizierungsbausteine stützen sich auch auf diese Erfahrungen und Empfehlungen und sind in der Anlage 2 ausgeführt. Zu prüfen ist, inwieweit eine weitere Ausdifferenzierung für die Fachkraft im Gastgewerbe in den Bereichen Küche, Service und Wirtschaftsdienst zweckmäßig ist.

ANLAGE 1: MUSTER FÜR DIE BESCHREIBUNG EINES QUALIFIZIERUNGSBILDES

A. QUALIFIZIERUNGSBILD⁵

Anbieter der Qualifizierungsmaßnahme:	
<i>Schule</i> (Name, Anschrift)	<i>Kooperationspartner</i> (Name, Anschrift)

Qualifizierungsbild

des Qualifizierungsbausteins:

(Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins)

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf: ⁵⁾ (Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger)	
2. Qualifizierungsziel: (Allgemeine, übergreifende Beschreibung der zu erwerbenden Qualifikationen und auszuübenden Tätigkeiten)	
3. Dauer der Vermittlung: ⁶⁾ Der Qualifizierungsbaustein umfasst insgesamt Stunden. Die Ausbildung dauert Wochen.	
4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:	
Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsrahmenplans ⁷⁾
5. Leistungsfeststellung: (Beschreibung der Art der Leistungsfeststellung, etwa Prüfungsgespräch, schriftlicher Test, kontinuierliche Tätigkeitsbewertung)	

⁵ „Ausführungsvorschriften über den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen in berufsqualifizierenden Lehrgängen der Berufsschule (AV Qualifizierungsbausteine) vom 14. Mai 2007 (ABl. S. 1370).

LITERATUR:

- (1) Ausführungsvorschriften über den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen in berufsqualifizierenden Lehrgängen der Berufsschule (AV Qualifizierungsbausteine) Vom 14. Mai 2007 (ABl. S. 1370) SenBildWiss II C 3.5 / I C
- (2) „Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)“ vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1472)
- (3) Brand, W. (1997): Modularisierung in Großbritannien – Grundzüge der National Vocational Qualifications (NVQ). – In: Berufsbildung, H. 43, 1997, S. 22-24
- (4) Borsdorf, Evelyn: Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung und in der Neuen Förderstruktur.- Fachkonferenz "Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung" 2004
- (5) Fisch, Th. (2005): Modularisierung der beruflichen Bildung. Frankfurt a. M.
- (6) Klieme, E. u.a.(2003): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Frankfurt/M.
- (7) Kloas, P.-W. (1999). Modulare Ausbildung i im Rahmen des Berufskonzepts: Reformansätze in Deutschland. *Panorama*(3), 56-59.
- (8) Kloas, P.-W. (1996): Modulare Weiterbildung im Verbund mit Beschäftigung - arbeitsmarkt- und bildungspolitische Aspekte eines strittigen Ansatzes. - In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, H. 1, 1996, S. 39-46
- (9) Kloas, P.-W. (1997a): Modulare Ausbildung: Bedingungen für ein tragfähiges Konzept.- In: berufsbildung, Heft 48/1997, S. 44-47
- (10) Kloas, P.-W. (1997b): Modulare Berufsausbildung in Deutschland: Streitthema ohne Wirkung oder Perspektive mit Zukunft?.- In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, 11/12-97, S. 18-25
- (11) Kloas, P.-W. (1997c): Modularisierung in der beruflichen Bildung . Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen? Bielefeld: Bertelsmann, 1997.
- (12) Kloas, P.-W. (1997d): Modularisierung unter Beibehaltung des Berufskonzepts: Politische Positionen und praktische Ansätze.- In: Jugend Beruf Gesellschaft, Jg. 48, H. 3-4, Bonn 1997, S. 122-133
- (13) Kloas, P.-W. (1997e): Positive Aspekte von Modulkonzepten für die berufliche Förderung Benachteiligter.- In: Durchblick Heft 4, 12/97, S. 23-24

MATERIALIEN AUS DEM INTERNET:

- (14) www.good-practice.de/bbig
- (15) http://www.berufsabschluss.de/projekte/bibb_modellversuche/mv_hamburg/index2.html
- (16) <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/berufsbildung/unterrichtshilfen-zu-einzelnen-berufen/wirtschaft-und-verwaltung/einzelhandel/lernfelder/>
- (17) <http://www.good-practice.de/bbigbausteine/>
- (18) <http://www.quib.inbas.com/downloads.html>
Material Verkäuferin
- (19) http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/angebote/kauffrau/lf1_muenster/uebersicht_muenster.htm

Material Restaurant

- (20) http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/angebote/bqf/download_qualibilder/anne-frank-bk/restaurantfachfrau/anne-frank-bk-restaurantfachfrau-qb1.pdf